



## "Vogelgrippe"

"Vogelgrippe" (Avian Influenza, AI) ist der Sammelbegriff für Erkrankungen, die durch Vögel krank machende Influenza-Viren entstehen. Die seit über hundert Jahren bekannte, **weltweit auftretende Tierseuche** blieb zunächst auf Federvieh beschränkt; Personen mit unmittelbaren Tierkontakten erkrankten allenfalls mit leichten Bindehautentzündungen. 1997/98 traten im Rahmen eines großen Ausbruchs durch Influenza A(H5N1) in Hongkong erstmals grippeähnliche Allgemeinerkrankungen mit einer Reihe von Todesfällen beim Menschen auf. Seit Ende 2003 breitete sich dieser Erreger zunächst in Ostasien aus, wanderte von dort westwärts und erreichte im Sommer 2005 mit einzelnen Herden Kasachstan und den asiatischen Teil Russlands. Anfang Oktober 2005 tauchte die asiatische Vogelgrippe mit ersten Verdachtsfällen bei Tieren in der West-Türkei und im Osten von Rumänien auf europäischem Boden auf.

### Verbreitung bei Tieren

Örtliche oder regionale Ausbrüche durch Influenza A(H5N1) **bei Tieren** gab bzw. gibt es in folgenden Ländern **Asiens: Afghanistan, Aserbaidshan, China, Georgien, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jorda-**

**nien, Kambodscha, Kasachstan, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Russland, Thailand, Türkei und Vietnam.** Aus den übrigen asiatischen Länder mit Ausbrüchen in den Jahren 2004 und 2005 (Japan, Laos, Mongolei, Süd-Korea) wurden keine neuen Vorkommen bekannt.

In **Europa** trat der Erreger in **Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern** auf.

In **Afrika** wurde das Virus bei Tieren in **Ägypten, Bukina Faso, Niger, Nigeria und Kambodscha** nachgewiesen.

### Verbreitung beim Menschen

Beim Menschen wurden weltweit seit Ende 2003 bisher **192 Erkrankungen** durch Influenza A(H5N1) bekannt. Diese traten in den Ländern: **China, Indonesien, Irak, Kambodscha, Thailand, Türkei und Vietnam** auf. Die meisten Erkrankungsfälle stammen aus Vietnam.

### Schutzmaßnahmen

Neben Alarmplänen für den Fall einer Pandemie muss in Deutschland zum Schutz des heimischen Geflügels vor einer Infektion

durch Zugvögel Hausgeflügel zeitweise im Stall oder unter einem Dach bleiben.

### Impfstoff

Ein spezieller Impfstoff gegen die Vogelgrippe ist in der Entwicklung, aber noch **nicht erhältlich**. Im Frühjahr 2005 begannen die ersten klinischen Untersuchungen zur Sicherheit und Wirksamkeit eines Impfstoffes gegen Influenza A(H5N1) zur Anwendung beim Menschen. Wann er in den Handel kommt und in ausreichender Menge verfügbar ist, lässt sich gegenwärtig noch nicht sagen. Die Impfung mit handelsüblichen Grippe-Impfstoffen schützt nicht vor der Vogelgrippe.

### Krankheitsbild beim Tier

Tiermedizinisch gibt es bei **Vögeln** zwei unterschiedliche Krankheitsbilder, die leichte und die schwere Verlaufsform. Letztere, auch als "Hühnerpest" bezeichnet, ist für Hausgeflügel fast hundertprozentig tödlich. Inzwischen wurde das A(H5N1)-Virus auch bei einer Reihe von **Säugetieren** nachgewiesen. Vor allem die Beteiligung von Haustieren wie Schweinen, Katzen, Hunden könnte für den Menschen gefährlich werden, wenn es zu einer Vermischung mit menschlichen Grippeviren mit Austausch genetischen Materials käme. Im Hintergrund steht die mögliche Gefahr, dass sich daraus eine neue Pandemie entwickelt.

## Krankheitsbild beim Menschen

Menschliche Erkrankungen durch Vogelgrippeviren sind im Verhältnis zu den Fallzahlen beim Tier **extrem selten**. Sie setzen in der Regel einen **unmittelbaren Kontakt zum zerfallenem Kot oder Gefieder von infizierten Vögeln** voraus. Übertragungen von Mensch zu Mensch werden bisher nur vereinzelt vermutet, konnten aber nicht bewiesen werden. Neben einer leichten Verlaufsform mit Bindehautentzündung und einer Schleimhautreizung der oberen Luftwege kann es, vor allem beim Typ A(H5N1), zu schweren Krankheitsbildern mit Lungenentzündungen kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt die Sterblichkeit dieser Fälle über 50%. Von seit 2003 weltweit 192 an der Vogelgrippe erkrankten Personen sind 109 daran gestorben. Die Diagnose erfolgt durch den Erregernachweis. Eine frühzeitige Behandlung mit bestimmten Medikamenten hat sich als wirksam erwiesen.

## Vorbeugung

Fast alle Infektionen mit Influenza A(H5N1) ließen sich bisher auf unmittelbaren Kontakt mit lebendem Federvieh zurückführen. Die Übertragung erfolgt in der Regel über die Luft als "Tröpfcheninfektion". Eine Gefährdung durch Verzehr von unzureichend ge-

gartem Hühnerfleisch oder rohen Eiern ist denkbar, in der Praxis aber unwahrscheinlich, da Grippeviren beim Erhitzen leicht abgetötet werden. Übertragungen von Mensch zu Mensch in der Familie, beim Pflegepersonal sind prinzipiell möglich, in Einzelfällen wahrscheinlich, konnten bisher aber nicht sicher bewiesen werden.

Daraus resultieren folgende **Empfehlungen**:

- In den Infektionsgebieten sind Kontakte mit lebendem Federvieh und rohem Geflügel z.B. auf Märkten und Farmen zu meiden.
- Kontakte zu fieberhaft erkrankten Menschen sollten in den Infektionsgebieten vorsichtshalber gemieden werden.
- Fleisch und Eier von Geflügel sind vor dem Verzehr ausreichend zu erhitzen.
- Sorgfältige Hygiene bei der Zubereitung der Nahrung ist einzuhalten.
- Bei nicht vermeidbarem, wie z.B. beruflichem Kontakt ist adäquater Infektionsschutz mit Schutzkleidung und Atemmaske zu beachten. Eine Vorbeugung mit einem Medikament ist sinnvoll.
- Menschliche Erkrankungen an Vogelgrippe sind bisher extrem selten. Bei Fieber und grippalen Krankheits-

erscheinungen innerhalb von zehn Tagen nach verdächtigen Tierkontakten in Infektionsgebieten ist sofort ein Arzt aufzusuchen

## Reisewarnungen oder -beschränkungen

Reisewarnungen oder -beschränkungen **gibt es nicht**. Es wird jedoch an alle Reisenden appelliert, in den betroffenen Ländern die obengenannten Hinweise einzuhalten. Sie dienen nicht nur dem persönlichen Schutz sondern sollen auch helfen, eine Weiterverbreitung des Erregers zu verhindern. Deshalb ist es Reisenden auch verboten, aus den betroffenen Ländern "Vögel, Geflügelfleisch, Eier und andere Produkte vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelte Jagdtrophäen in die Europäische Union einzuführen. Darüber hinaus ist die illegale Einfuhr lebender Vögel durch Reisende, unabhängig vom Herkunftsland, generell untersagt und als Schmuggel strafbar. Der Zoll ist angewiesen, auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu achten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer: (0511) 6 16 4 25 84